

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 07.09.2020

**Top 11 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020
der Stadt Grevesmühlen**

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft zur Kenntnis.